

Projektaufruf

Projekt „Medienkompetenz“

Das Quartiersmanagement Boulevard Kastanienallee sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf **eine*n Projektträger*in zur Ausarbeitung und Umsetzung der Projektidee „Medienkompetenz“ (Arbeitstitel)**. Das Projekt wird im Programmjahr 2023 für den Zeitraum 01/2024 bis 12/2026 aus dem Projektfonds finanziert.

Ausgangssituation

Im Quartier Boulevard Kastanienallee (Hellersdorf) ist seit 2016 ein Quartiersmanagement aktiv, das gemeinsam mit den Bewohner*innen und lokalen Akteuren an der Stabilisierung des Quartiers arbeitet und Impulse für eine positive Entwicklung setzt.

Trotz bereits erfolgreich umgesetzter Projekte sowie der positiven Entwicklungstendenz besteht weiterhin Bedarf im Handlungsfeld Bildung. Die Nutzung von Smartphone, Internet und Sozialer Medien stellt alle Bevölkerungsgruppen auf verschiedenste Art vor Herausforderungen hinsichtlich der technischen Anwendung und dem adäquaten Umgang mit den Inhalten. Es gibt vereinzelt Angebote im Gebiet Hellersdorf-Ost aber keine feste Anlaufstelle oder regelmäßige Strukturen, die den Bewohner*innen und Akteuren einen sicheren Umgang vermitteln können.

Projektziele und Zielgruppen

Ziel des Projektes ist die Förderung und Weiterentwicklung der Medienkompetenz der Bewohner*innen und Akteure in den Einrichtungen vor Ort. Gleichzeitig sollen Möglichkeiten zum regelmäßigen Umgang mit den verschiedensten Medien geschaffen und ausgebaut werden. Die Umsetzung der Projektidee ist dezentral und mit den kooperierenden Einrichtungen angedacht.

Zur Zielgruppe gehören Kinder ab 8 Jahren, Jugendliche, Erwachsene und Senior*innen.

Diversity Aspekt: Angebote sollen inklusiv und genderneutral konzipiert werden. Bei Bedarf kann es aber auch geschlechtsspezifische Angebote geben. Zudem wird der Anspruch erhoben, eine paritätische Geschlechteraufteilung zu berücksichtigen.

Projektbeschreibung

Neben der Einbindung der unten aufgeführten Projekthinhalte/ Module/ Bausteine soll das Projekt bestenfalls nachhaltig und dementsprechend strukturfördernd konzipiert werden. Ferner sollen Projektplanung und -durchführung in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Kooperationspartner*innen erfolgen.

Projekthinhalte/ Module/ Bausteine:

Entwicklung bedarfsgerechter Ideen und Angebote, wie z.B.:

- ✿ Themenspezifische und adressat*innengerecht gestaltete Workshops
- ✿ Entwicklung und Umsetzung von ausgewählten themen- sowie zielgruppenspezifischen Medienprojekten

- ✿ Beratungs- und Weiterbildungsangebote zur Unterstützung von Pädagog*innen, Erzieher*innen, Eltern und Multiplikator*innen im Bereich verantwortungsvolle Mediennutzung

Medienbildung:

- ✿ Erkennen und Umgehen mit Fake News, Desinformation, Verschwörungsmythen
- ✿ Konstruktiver Umgang mit Hasskommentaren (Hate Speech) und Mobbing im Internet
- ✿ Einfluss von Algorithmen auf das eigene Nutzungsverhalten (Stichwort: Filterblasen)
- ✿ Umgekehrte Bildersuche/ Rückwärtssuche

Mediennutzung:

- ✿ Digitale Nachhilfe (Handhabung von Smartphone und Computer, Speicherung/ Weitergabe sensibler Daten, Erkennen von Fishingmails)
- ✿ Konsum (Suchtverhalten & Hilfen, altersgerechter Konsum)
- ✿ Elternarbeit: Aufklärung im Umgang mit Kindern/Jugendlichen
- ✿ Aufklärung/ Präventionsarbeit für Jugendliche (z.B. Schuldenfalle durch bezahlpflichtige Spiele)

Anforderungen an die Bewerber*innen

- ✿ Ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption, Durchführung und Auswertung von vergleichbaren Projekten
- ✿ Sensibilität für und Erfahrung in der Arbeit sowie der Ansprache der Zielgruppen
- ✿ Kenntnisse der lokalen Strukturen und Akteur*innen sind wünschenswert
- ✿ Erfahrung in der Fördermittelumsetzung (vorzugsweise Programm Sozialer Zusammenhalt/ ehem. „Soziale Stadt“) inkl. Antragstellung, Zahlungsabrufe, finanztechnische Abwicklung und Auswertung des Projekts

Projektzeitraum und -finanzierung

Es wird eine Projektlaufzeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026 angestrebt.

Das Projekt wird aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ finanziert. Für die Maßnahme stehen aus dem Projektfonds **Fördermittel in Höhe von maximal 59.500 Euro** zur Verfügung, davon 13.000 Euro für 2024, 29.500 Euro für 2025 und 17.000 Euro für 2026. Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Sach- und Personalkosten zu decken. Für die Projektsteuerung kann eine Leistung in Höhe von bis zu 7% der originären Projektkosten geltend gemacht werden.

Zuwendungsempfänger*innen im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ können juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sein. Natürliche Personen können Zuwendungen nur dann erhalten, sofern sie ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil (mind. 10 %) in das Projekt einbringen. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder Eigenleistungen (z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, Planungsleistungen der Trägerin/ des Trägers, überlassene Räume, geliehenes Material etc.) erbracht werden. Hierzu gehört auch die Projektsteuerung.

Einzureichende Unterlagen

- ✿ Detailliertes Maßnahmen- und Durchführungskonzept unter Nutzung des Formulars „Projektskizze“ inkl. Zeitplan, ggf. ergänzend eine Projektkonzeption und -beschreibung
- ✿ Finanzplan unter Nutzung des Formulars „Kosten- und Finanzplan“ inkl. einer detaillierten Kostenaufstellung der Personalkosten, Honorarkosten, Sachkosten und sonstiger Aufwendungen. Die Honorarkosten sind nach Anzahl und Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen differenziert darzulegen.
- ✿ Nachweis der fachlichen Qualifikation des eingesetzten Personals
- ✿ Referenzen zu ähnlichen Projekten in benachteiligten Quartieren

Die **Formulare „Projektskizze“** und **„Finanzplan“** stehen unter den nachfolgenden Links zum Download bereit.

Projektskizze: https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/Projektskizze_PF.docx

Finanzplan: https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2022/Anlage_Kosten_Finanzplan_PF_Stand_22_08_12.xlsx

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 21.06.2023, 14:00 Uhr beim Quartiersmanagement Boulevard Kastanienallee (Stollberger Straße 33 in 12627 Berlin) postalisch oder per E-Mail an team@boulevard-kastanienallee.de einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsgruppe des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamts sowie Mitglieder des Quartiersrats vertreten sind. Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen geben die Bewerber*innen dazu ihre ausdrückliche Zustimmung. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Trägerauswahl. Die Auswahlgespräche finden voraussichtlich in der KW 26 (26.-30.6.2023) statt. Wir bitten Sie, einen möglichen Termin zeitlich einzuplanen. Eine gesonderte Einladung erfolgt kurzfristig nach einer Vorprüfung aller eingereichten Angebote.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team des Quartiersmanagements unter den u.s. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Telefon: (030) 911 412 93

Mail: team@boulevard-kastanienallee.de

Projektsprechpartnerin: Stefanie Ackermann

Mail: s.ackermann@boulevard-kastanienallee.de

Hinweise zum Verfahren:

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung

der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber*innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, anfallende Kosten werden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Die/ der Antragsteller*in erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen auch personenbezogenen Daten an das zuständige Projektauswahlgremium zu oben beschriebenen Zweck weitergegeben werden.

Nach § 44 AV LHO, Anlage 2 (ANBest-P) Nr. 1.3 darf die/ der Zuwendungsempfänger*in ihre/ seine Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins. Insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/ oder Jugendliche, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Berlin, den 01.06.2023

Quartiersmanagement Boulevard Kastanienallee